Hochschule München University of Applied Sciences

Graduate School

Ausschreibung zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen
Förderlinie Personalentwicklung

1. Zweck der Förderung

Durch den Ausbau der Forschungsaktivitäten an der HM ergibt sich für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Promovierende ein Bedarf an gezielter fachlicher und methodischer Weiterentwicklung. Die Graduate School (GS) fördert daher die Teilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungsformaten wie Summer Schools.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Da die Zuschüsse nur im Rahmen einer Dienstreise abgerechnet werden können, steht die Förderung nur Angestellten der HM offen. Der vollständige Reisezeitraum muss vor Genehmigung der Reise durch einen gültigen Arbeitsvertrag abgedeckt sein.

Zuschüsse können nur beantragt werden, sofern keine Mittel aus dem Projekt oder der Fakultät zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme muss der Qualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen dienen, Bezug zur Promotion besitzen und der Profilstärkung der HM dienen. Gefördert werden nur Fortbildungen, die die HM selbst nicht anbietet.

3. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst die Übernahme der Fahrtkosten, der Unterbringung, ein Tagegeld und die Teilnahmegebühren nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln (BayRKG).

Förderfähig ist die aktive Teilnahme an Fortbildungsformaten wie Summer Schools. Ein Antrag ist ab Kosten von 100€ möglich. Die Förderung beträgt max. 500 €. Pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich.

Die bewilligte Fördersumme wird nach Rücksprache entweder den Antragsteller:innen oder den Rechnungssteller:innen direkt zugewiesen.

Hochschule
München
University of
Applied Sciences

Bitte beachten Sie, dass ein Vorschuss nur in Ausnahmefällen gezahlt werden kann. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand hierzu über die FAQ-Liste der Finanzabteilung. Auslagen für Reisekosten in einer Höhe bis zu 500,- € werden als zumutbar betrachtet, eine Vorschusszahlung wird in der Regel sogar erst ab ca. 1.000,- € in Erwägung gezogen.

4. Antragstellung

Anträge können laufend bei gs@hm.edu eingereicht werden. Für den Antrag ist die Dokumentvorlage „Antragsvorlage Personalentwicklung“ zu verwenden. Dem Antrag ist die Ausschreibung oder die Zusage des Veranstalters beizulegen. Die Abschätzung der Kosten sollte in Form von Angeboten oder Rechnungen (in Kopie) dem Antrag beigefügt werden.

Nach formloser Bewilligung durch die GS ist ein Dienstreiseantrag zu stellen. Nutzen Sie für den Dienstreiseantrag bitte den digitalen Workflow über BayRMS. Die einzutragenden Daten für die Kostenübernahme durch die GS erhalten Sie mit der Bewilligung Ihres Antrags.
Bei Online-Teilnahme erfolgt die Erstattung der Kosten nicht über BayRMS, sondern die Rechnung wird nach eingegangener Bestellung über die HM beglichen. Klären Sie den Prozess mit der Graduate School, bevor Sie sich zu der Veranstaltung anmelden.

Bitte beachten Sie, dass die GS lediglich die Kosten übernimmt, dies jedoch keine Genehmigung der Dienstreise darstellt. Die Dienstreise darf erst angetreten werden, wenn die Dekanin bzw. der Dekan den Dienstreiseantrag genehmigt hat. Sollte dies nicht erfolgen, darf die Reise nicht angetreten werden!

Der Antrag sollte frühzeitig (ca. 3 Monate) gestellt werden, damit die Rahmenbedingungen und ggf. die Finanzierung durch Dritte erörtert werden können.

5. Kriterien / Auswahl

Die Begutachtung der Anträge erfolgt nach thematischer Passung in Bezug auf die Promotion und auf der Basis des verfügbaren Budgets.

Mit dem Zug statt mit dem Flieger

Reisen im Rahmen von internationalen Kooperationen und Forschungsaktivitäten ist teils unverzichtbar. Dienstreisen sollten aber so klimaschonend wie möglich gestaltet werden. Wir rufen daher dazu auf, auf Kurzstreckenflüge bei Reisen bis zu 1.000 km Entfernung und bis zu 12 Stunden Reisezeit zu verzichten.

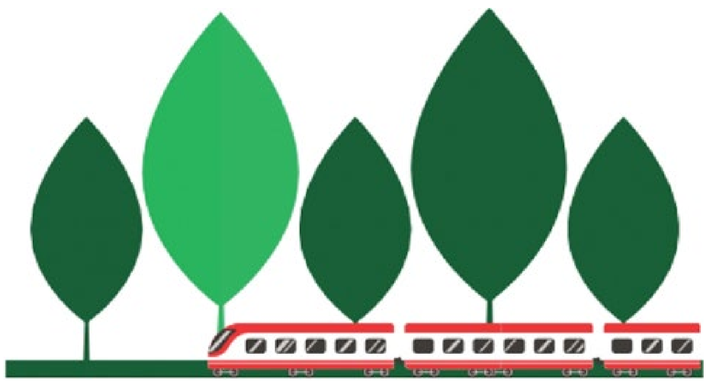

Stand: Januar 2026